

Die Erfüllung der EN-Verpackungsnormen EN 13427 bis EN 13431 gilt als Nachweis der Konformität einer Verpackung mit den Anforderungen der europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.

Bei Verpackungen aus Wellpappe wird von der stofflichen Verwertung als Entsorgungsmethode ausgegangen. In diesem Fall müssen für den Konformitätsnachweis nach EN 13427 (siehe Norm, Tabelle 3 auf Seite 8) folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung – EN 13428
- Präsenz der vier Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Chrom-VI (Cr VI) und Quecksilber (Hg) unterhalb des summarischen Grenzwertes von 100 mg/kg – CR 13695-1
- Minimierung von gefährlichen Substanzen oder Zubereitungen – EN 13428 und CR 13695-2
- stoffliche Verwertung – EN 13430

Für die Verpackungen, welche von der Wellpappe Forchheim GmbH & Co.KG hergestellt und in Verkehr gebracht werden, können wir folgendes bestätigen:

- Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung
Bei der Gestaltung unserer Verpackungen handeln wir immer nach dem Prinzip des minimalen Materialeinsatzes und verhindern damit eine Überdimensionierung der Verpackung. Damit wird der Anforderung nach Ressourcenschonung Rechnung getragen.
- Präsenz der vier Schwermetalle
Hier liefert den Konformitätsnachweis die jährliche Schwermetalluntersuchung des Verbandes durch die wfp GmbH, Darmstadt. Seit vielen Jahre liegt der summarische Gehalt der genannten Schwermetalle deutlich unterhalb dem Grenzwert von 100 ppm, zuletzt im Bereich von ca. 10 mg/kg. Der wfp-Prüfbericht kann bezogen werden unter der Adresse:
wfp GmbH, Hilpertstrasse 22, D-64295 Darmstadt.
- Minimierung von gefährlichen Substanzen oder Zubereitungen
Nach der Norm darf nur ein minimaler und angemessener Gehalt an umweltgefährdeten Substanzen und/oder Zubereitungen in Verpackungen enthalten sein. Zahlreiche Untersuchungen und Forschungsarbeiten von namhaften Institutionen und Laboratorien haben nachgewiesen, daß die Konzentrationen von Inhaltsstoffen in Wellpappenrohpa-pieren bzw. in der Wellpappe immer deutlich unter dem Wert von 1.000 ppm liegen und sich in der Regel in einem Bereich zwischen einigen ppm bis ca. 100 ppm bewegen. Aus diesem Grund kann für Wellpappe bestätigt werden, daß dieser Werkstoff keine umweltgefährdenden Substanzen im Sinne der EN 13428 enthält und somit deren Anforderungen erfüllt.
- Stoffliche Verwertung
Durch eine fast hundertprozentige Erfassung sowie leichte Recyclierbarkeit erfüllen unsere Verpackungen aus Wellpappe die Anforderungen der EN 13430 bezüglich stofflicher Verwertung. Wir nehmen am RESY-System teil.

Wellpappe Forchheim GmbH & Co.KG
Matthias Schäfer
Geschäftsführer
ppa. Manuela Weiß
Vertriebsleitung